



Ergebnisse der Kommissionsarbeit zwischen der Universität Luzern und der Hochschule Luzern

Anlässlich der Beratung des Planungsberichts Hochschulentwicklung im Kanton Luzern hat der Kantonsrat die Bemerkung überwiesen, das Angebot der Wirtschaftsfakultät sei inhaltlich zwischen Hochschule und Universität zu diskutieren. Diese kantonsrätliche Bemerkung hat einen Prozess zwischen Universität und Hochschule Luzern ausgelöst, der nun zu einem Zwischenergebnis geführt hat. Die beiden Institutionen haben Synergien, Ergänzungen und Abgrenzungsbedarf offen diskutiert und analysiert. Beide Hochschulen sind bereit, zum geeigneten Zeitpunkt die Gespräche weiter zu führen, um weitere Möglichkeiten für sinnvolle Zusammenarbeiten auszuloten.

Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Cluster Wirtschaft“ vorläufig abgeschlossen

Die Arbeitsgruppe „Cluster Wirtschaft“ der Hochschulkoordinations-Kommission hat sich über die vergangenen Monate zu mehreren Sitzungen getroffen. Ziel war es, die Angebote der geplanten Wirtschaftsfakultät an der Universität Luzern und jene der Hochschule Luzern – Wirtschaft aufeinander abzustimmen. Es wurde nach einer inhaltlichen Differenzierung, nach einer Komplementarität der Angebote und nach möglichen Synergien in den Bereichen der Lehre, Forschung und Weiterbildung gesucht. Dieser Prozess fand in einem kooperativen und lösungsorientierten Rahmen statt.

Es hat sich gezeigt, dass die Möglichkeiten der Koordination und Abstimmung beschränkt sind. Beide Institutionen haben unterschiedliche Trägerschaften: Die Universität wird vom Kanton Luzern alleine getragen, während die Fachhochschule von einem Zentralschweizer Konkordat getragen wird. Im Auftrag dieser unterschiedlichen Trägerschaften haben beide Institutionen in einem zunehmend kompetitiven Bildungsmarkt ihre strategischen Ziele zu verfolgen. Dabei nutzen sie Kooperationen mit anderen Hochschulen, gehen Partnerschaften mit Dritten ein und vernetzen sich auf diversen Ebenen. Die Angebote der Hochschule sind gemäss Fachhochschulrecht teils durch den Bund bewilligungspflichtig und entsprechend unflexibel.

Alle diese Faktoren führen dazu, dass der Spielraum für flexible Anpassungen limitiert ist. Die national und international vorgegebenen Finanzierungsmechanismen können ebenso wenig verändert werden. Für den Hochschulstandort Zentralschweiz ist es deshalb am erfolgversprechendsten, wenn die Angebote von beiden Institutionen möglichst unabhängig unter Einbezug aller Optionen entwickelt werden können. Dabei kann es zu Kooperationen zwischen Universität und Fachhochschule kommen.

Im Ausbildungsbereich ist durch eine prinzipielle Fokussierung der Hochschule auf Absolvent/innen der Berufsmaturität bzw. der Universität auf Absolvent/innen der gymnasialen Maturität eine grundsätzliche Differenzierung gegeben. Über den vierfachen Leistungsauftrag hinweg, wird es aber zu Überlappungen der Angebote und zu entsprechenden Parallelitäten kommen. Beide Institutionen sind bereit, konstruktiv mit diesen Situationen umzugehen. Es entspricht der Tradition einer Universität, dass die Professoren/-innen sehr autonom die Forschungsfelder und Lehrinhalte definieren. Dieser Prozess wird bei der geplanten Fakultät erst nach der Rekrutierung der entsprechenden Professorenschaft stattfinden. Erst nach Abschluss dieser Arbeit können Kooperationsmöglichkeiten zwischen Universität und Fachhochschule vertieft analysiert und konkretisiert werden. Beide Seiten sind offen für entspre-

chende Gespräche. Diese werden sinnvollerweise auf den konkreten operativen Ebenen stattfinden und nicht im Rahmen der Kommission. In diesem Sinne ist die Tätigkeit der „Arbeitsgruppe Cluster“ vorläufig abgeschlossen.

Die Universität Luzern und die Hochschule Luzern betrachten die politische Kommunikation rund um die geplante Wirtschaftsfakultät als Sache des Bildungsdirektors des Kantons Luzern. Sie beantragen in gegenseitiger Absprache, dass die Kommunikation bezüglich der Resultate der Arbeit der Hochschulkoordinations-Kommission auf obigem Wording basieren sollte.

Luzern, den 29. November 2013

Sig. Prof. Dr. Paul Richli
Rektor der Universität Luzern

Sig. Prof. Dr. Markus Hodel
Rektor der Hochschule Luzern

Schlussfolgerungen

1. Die Abklärungen im Sinne der kantonsrätlichen Bemerkungen wurden vorgenommen.
2. Die Universität und die Hochschule Luzern sind zum weiterführenden Gespräch bereit.
3. Die Kommunikation in diesem Zusammenhang obliegt dem Bildungsdirektor.